

hinauslaufen, was gerade in unserer heutigen Lage eine Gefahr darstellen würde, wie sie schlimmer kaum auszudenken wäre.

Faßt man nun noch einmal zusammen: Die Neuordnung der Rechtschreibung in dem jetzt angestrebten Umfange ist also kein allgemeines Bedürfnis. Sie wird vielmehr von weiten Kreisen abgelehnt. Die Schule, für die allein sie in der Hauptsache aus Gründen der Bequemlichkeit für erstrebenswert gehalten wird, kann keinesfalls unbedingt sicher sein, einen reinen Vorteil zu erzielen. Der Wert des phonetischen Prinzips für die Rechtschreibung überhaupt ist zum mindesten zweifelhaft. Selbst wenn man aber die Entscheidung der theoretischen und grundsätzlichen Fragen offen läßt, steht das eine doch unbedingt fest, daß zumal im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Reform der Rechtschreibung in so radikalem Sinne, wie es vorgeschlagen wird, aus mehr als einem Grunde als ein ungeheuer gefährliches Experiment zu bezeichnen ist und deshalb auf jeden Fall abgelehnt werden muß. Das deutsche Volk, das heute zu äußerster Sparsamkeit auf allen Gebieten genötigt ist, würde es nie begreifen, wenn man ihm jetzt so gewaltige finanzielle und ideale Opfer zumutete, die nicht nur nicht unbedingt nötig sind, sondern sich auch ohne Nachteil vermeiden lassen. Nicht nur der deutsche Buchhandel, sondern erst recht alle Kreise, die von den notwendig werdenden, kostspieligen Umwälzungen betroffen würden, haben gegenüber den an sich durchaus nicht unbestrittenen Wünschen allein einiger Schulkreise unbedingt ein gutes Recht, Berücksichtigung ihrer schwerwiegenden Interessen zu verlangen, und sie fordern, von einer grundstürzenden Umgestaltung unseres Schriftwesens heute abzusehen.

Wie weit sich Verbesserungen und Vereinfachungen der heutigen Regeln ohne Antastung der Grundlagen erzielen ließen, müßte von einem alle Interessen vertretenden, nicht nur aus Schulmännern und auch nicht in der Überzahl aus solchen zusammengesetzten Ausschuss untersucht und entschieden werden.

Die „Verstädtlichung“ des Sortimentbuchhandels.

Von Kurt Voelke.

Karl August Wittfogel schreibt in der Zeitschrift »Der Bibliothekar« 1919 Nr. 10/12 (herausgegeben von Gustav Hennig in Gera) unter dem Titel »Die städtische Buchhandlung. Ein Vorschlag zur Kommunalisierung des Buchhandels«, daß der moderne Mensch an der öffentlichen Regelung des Wirtschaftsprozesses auf eine doppelte Weise interessiert sei. Einmal, insofern er Güter erzeuge, die den ökonomischen Organismus durchlaufen. In dieser seiner Eigenschaft als Erzeuger fordere er die Vergesellschaftung der Produktion, Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft. Weiter aber läge ihm an einer sinnvollen Regelung des späteren Schicksals der erzeugten Güter, da er ihrer zur Deckung seines Verbrauchs bedürfe. Und in seiner zweiten Eigenschaft als Verbraucher fordere er Vergesellschaftung der Verteilung, Sozialisierung des Handels. Es ist nicht recht ersichtlich, warum B. diese allgemeine kommunistische Forderung gerade dem »modernen Menschen« in die Schuhe schiebt. Hätte er gesagt, daß die Forderung den kommunistischen Prinzipien und Theorien entspräche, die zu verwirklichen das von kapitalistischen Wirtschaftskörpern umgebene und dazu aus tausend Wunden blutende deutsche Volk das beste Versuchskaninchen sei, so wäre seine Einleitung zwar nicht neu oder unerwartet, aber doch wenigstens frei von jeder Spiegelfechtereie gewesen. So nötigt er uns, ihm die Draperie des »modernen Menschen« vom Leibe zu reißen und ihn als das hinzustellen, was er ist: ein überzeugter Kommunist.

Daß von dieser Seite, wenn sich der nötige Spielraum böte, das deutsche Wirtschaftsleben in Grund und Boden hinein sozialisiert würde, unterliegt keinem Zweifel. So ist es auch kein Wunder, daß die »Verstädtlichung« des Buchhandels verlangt wird. Dabei ist es nicht uninteressant, dem Verfasser etwas weiter in seinen Gedankengängen und Ansichten zu folgen. Er richtet sein Augenmerk lediglich auf den Sortimentbuchhandel und erinnert dabei in gerade nicht geschickter Weise daran, daß die öffentliche Regelung des Lebensmittelhandels — des Milch-

Brot- und Fleischverkaufs — von der Kommune in Angriff genommen wird. Was eine solche Zwangsbewirtschaftung für den Konsumenten bedeutet, haben wir ja nunmehr bereits lange genug kennen gelernt, um zu wissen, was uns aus ihrer Verewigung erblühen würde. B. geht von einem konkreten Falle aus. Seine Vaterstadt Linneburg habe 30 000 Einwohner und drei Buchhandlungen, die insgesamt etwa fünf Minuten voneinander entfernt lägen. Er erwähnt das, weil es eine allgemeine Erscheinung sei. Wir müssen ihm beistimmen; denn jede Stadt hat ihre »Kaufstraßen«. Der Buchhändler, der seinen Laden nicht an ihnen, sondern in einem abgelegenen Viertel aufmacht, ist bald erledigt. Die drei Geschäfte müßten drei im allgemeinen gleichartige und dabei räumlich beschränkte Lager unterhalten, wobei das Geschäftsinteresse eine gegenseitige Ergänzung hindere. Die Konkurrenz übe also eine offensichtlich verarmende Wirkung in bezug auf die Reichhaltigkeit der in der Stadt käuflichen Bücher aus. Dann arbeite der Buchhandel nach kapitalistischen Gesichtspunkten. Er frage nicht, was die Allgemeinheit fordere, sondern was ihn fördere, nicht, was etwas taue, sondern was »ginge«, was sich rentiere. Dadurch werde der Buchhändler ein Feind der Volksbildung und ein sozialer Schädling. Er spekuliere auf die primitiven Instinkte seiner Käufer, Sexualität und Sensationslust, und anstatt aktiv in den geistigen Werdegang seiner Volksgenossen einzugreifen, ließe er sich passiv von der Welle des schlechten Geschmacks und der ungepflegten Bedürfnisse tragen. Hier müsse die Gemeinde eingreifen und die Betriebe zu einer städtischen Unternehmung zusammenlegen.

Daß der gegenseitige Bücher Austausch unter den Buchhändlern namentlich in kleinen und in mittleren Städten häufig an kleinem Konkurrenzneide scheitert, ist eine oft beklagte Tatsache, keineswegs aber immer die Regel. Dagegen kann ich in dem Vorhandensein der drei Lager ganz und gar nicht eine Verarmung erblicken, eher das Gegenteil, weil ich weiß, daß die Verschiedenartigkeit der Vorräte bei weitem einige Gleichartigkeiten, z. B. in der Führung billiger Sammlungen, überwiegt. Daß dabei die vollständige Reclamsche Universal-Bibliothek von allen nur halbwegs bedeutenden Handlungen geführt wird, ist nur ein Beweis dafür, daß sich der Buchhändler durchaus nicht vom Vertrieb des billigen Buches fernhält, um an anderen Büchern mehr zu verdienen. Rein geschäftliche Erwägungen bewahren ihn vor solchem plumpen Egoismus, der sehr bald einen wesentlichen Teil der Kundschaft in die weitgeöffneten Arme der Konkurrenz treiben würde. Es entspricht also keineswegs den Tatsachen, daß die Konkurrenz eine verarmende Wirkung auf die Lagerhaltung des Buchhandels in irgendeiner Stadt ausübe. Vielmehr sucht ein Buchhändler den andern durch Vollständigkeit und Reichhaltigkeit des Lagers und durch Zuborkommenheit in der Besorgung nicht vorrätiger Werke zu überbieten. Auch die Auffassung B.s von der Stellung des Buchhändlers zur Allgemeinheit, zum Publikum, ist eine grundsätzliche. Der deutsche Sortimentbuchhändler ist viel zu leicht geneigt, kaufmännische Notwendigkeiten seines Unternehmens dem idealen Gedanken, der inneren Befriedigung über seine Mission als geistiger Berater des Publikums hintanzustellen. Man wird sehr oft vom reich gewordenen Bäcker- oder Fleischermeister, nie aber vom glänzend situierten Sortimentbuchhändler hören! Daß der Buchhändler nach kapitalistischen Gesichtspunkten arbeitet, ist in einem kapitalistischen Wirtschaftssystem, wie wir es noch haben, nicht anders möglich. Eine sehr wesentliche soziale Forderung hat er aber bereits dadurch erfüllt, daß das Prinzip des festen Ladenpreises der Angelpunkt seiner in der Welt vorbildlichen Organisation geworden ist. Seiner »Profitsucht« sind also ziemlich enge Grenzen gezogen. Es ist nicht wahr, wenn B. behauptet, der Buchhändler frage nicht, was die Allgemeinheit fordere, sondern täte, was ihn fördere. Vielmehr ist der Buchhändler stets der Diener, ja vielfach der Sklave der Allgemeinheit, wenn er nicht will, daß sein Laden gemieden wird. Denn noch immer ist derjenige verraten und verkauft gewesen, der sich in Widerspruch mit der ihn umgebenden Gesellschaft gesetzt hat. Der Buchhändler ist nicht imstande, einmal innerhalb des Publikums vorhandene Gedanken- oder Geschmacksrichtungen zu ändern, auch wenn er bitter beklagen muß, daß ihm darüber manch